

Badeordnung des Strandbades Dargun

I. Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in dem Strandbad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Strandbades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
5. Das Rauchen auf der Zuwegung zur Liegefläche, im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich ist nicht gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) dürfen im Strandbereich nicht benutzt werden.
7. Das Mitbringen/ Aufenthalt von Haustieren auf Liegeflächen / Stegen / im Badebereich ist nicht gestattet.
8. Die Nutzung von Fahrrädern/ KFZ auf Liegeflächen und Stegen ist nicht gestattet. Das Abstellen/ Parken hat auf den dafür gekennzeichneten Flächen zu erfolgen.
9. Das Aufsichtspersonal des Strandbades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Strandbades ausgeschlossen werden.
10. Fundgegenstände sind an das Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzl. Bestimmungen verfügt.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen.
12. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente zu benutzen und Musik über Lautsprecher abzuspielen.
13. In den Fällen, in denen die Stadt eine Gewerbeerlaubnis für Imbissstände erteilt hat, ist grundsätzlich hierfür die Haftung ausgeschlossen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

14. Die Öffnungszeiten werden bekanntgegeben. Für die Öffnungszeiten besteht Badeaufsicht. Diese ist mittels einer Flagge für die Zeit der Aufsicht gekennzeichnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Baden nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist die Haftung der Stadt Dargun ausgeschlossen.
15. Der Bürgermeister kann die Benutzung des Strandbades oder Teile davon einschränken.
16. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
17. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, Blinden, geistig Behinderte sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Strandbades nur zusammen mit einer Begleitperson über 16 Jahren gestattet.
18. Der Zutritt von Booten aus hat ausschließlich über den Bootsanlegesteg zu erfolgen.

III. Haftung

19. Die Badegäste benutzen das Strandbad einschließlich seiner Einrichtungen (Badestege, Liegefläche, Umkleidekabinen, Bootsanlegersteg) auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Strandbad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
20. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der im Strandbad und seinen Einrichtungen eingebrachten Sachen, Wertsachen sowie Bargeld wird nicht gehaftet.

IV. Benutzung des Strandbades

21. Der Badebereich ist in einen Nichtschwimmer- und in einen Schwimmerbereich eingeteilt. Nur in diesem Bereich erfolgt die Wasseraufsicht.

Schwimmerbereich: 50-Meter-Bahn und die unmittelbare Umgebung der umsäumten Brückenstege; von 50-Meter-Bahn Brückenkopf über die wasserumsäumende Plattform bis zur Höhe der Nichtschwimmerbegrenzung und zurück zum Ufer sowie die Schwimmerinsel mit 10-m-Rand seeseitig und südwestlich

Nichtschwimmerbereich: beschildert und mittels Abgrenzung gesichert (Sicherung mittels Leinen)

Bootssteg: nordöstlich der 50-Meter-Bahn

Liegefläche: Sandbereich, begrenzt links und rechts in Höhe der Nichtschwimmergrenzen

22. Die Verwendung von Seife, Dusch- und Waschmitteln im Badebereich ist nicht gestattet.
23. Der Aufenthalt auf den Badestegen ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
24. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen von Badebrückenstegen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person den Spruchbereich betritt.

Zum Springen freigegeben ist der seeoffene Brückensteg und Brückenkopf sowie die Plattform

25. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken der 50-Meter-Bahn sowie das Unterschwimmen des Springbereiches sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Augenschutzbrillen, Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.
26. Ballspiele während der Öffnungszeiten auf der Liegefläche sind nicht gestattet.
27. Die Benutzung der Sprunganlagen und der Rutschbahnen (Schwimmerinsel) ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Badegast muss sich vorab vergewissern, dass der Eintauchbereich frei ist. Das Unterschwimmen der Sprungbereiche bei Freigabe der Sprunganlagen ist untersagt.

V. Ausnahmen

28. Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es eine besondere Aufhebung der Badeordnung bedarf.

VI. Schlussbestimmungen

Die Badeordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Die Badeordnung der Stadt Dargun vom 18.06.1998 tritt damit außer Kraft.

Dargun, den 01.06.2019



Wellnitz

Bürgermeister